

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26310 XSL Rot DPP, PR 254

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 16.06.2025

Version: 1.14

Druckdatum: 23.04.2026

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: XSL Rot DPP, PR 254

Artikelnummer: 26310

UFI:

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbmittel für Farben- und Lackindustrie

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

EMail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Folgeside 2

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen staubexplosionsfähig.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Stoffe
- 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Organisches Pigment, Dispergiermittel. Pigment Red 254, C.I. 56110 Gemisch

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlagerung.

Nach Einatmen:

Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt zuziehen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

Effekte:

- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die Betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand entsteht dicker, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Stickoxide und Rauch.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muß entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Einatmen von Stäuben vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Verunreinigte Stelle mit Wasser und Reinigungsmittel säubern.

Keine Lösemittel benutzen.

Mit staubbindenden Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).*

Hygienemaßnahmen:

*Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, säubern.*

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Produkt vor Hitze, Zündquellen und direkter Sonnenbestrahlung schützen.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

*Behälter dicht geschlossen halten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.*

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Getrennt lagern von Zündquellen, Hitze und Flammen.

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Zu überwachende Parameter:

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26310 XSL Rot DPP, PR 254

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 16.06.2025

Version: 1.14

Druckdatum: 23.04.2026

Technische Schutzmaßnahmen:

Wirksame mechanische Absaugung am Arbeitsplatz installieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Atemschutz:

Bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Handschuhhersteller zu beachten.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Merkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Granulat

Farbe: rot

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert: 8.5-10.5 (100 g/l, suspension)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26310 XSL Rot DPP, PR 254

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 16.06.2025

Version: 1.14

Druckdatum: 23.04.2026

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht leicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze:

keine Daten

Untere Explosionsgrenze:

keine Daten

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Dichte:

1.43 g/cm³

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

*Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser:*

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:

*Das Produkt ist nicht selbstentzündlich (Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei Raumtemperatur)
226°C; Testtyp: Selbstentzündung bei erhöhter Temperatur (Methode: VDI 2263, Blatt 1, 1.4.1)
Der Stoff entzündet sich bis zur angegebenen Temperatur nicht von selbst.
> 400°C; Testtyp: Selbstentzündung bei erhöhter Temperatur (Methode: VDI 2263, Blatt 1, 1.3)*

Zersetzungstemperatur:

< 300 J/g (DDK (DIN 51007))

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte:

300 - 600 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Folgeseite 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26310 XSL Rot DPP, PR 254

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 16.06.2025

Version: 1.14

Druckdatum: 23.04.2026

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

Mindestzündenergie: Produkt ist staubexplosionsfähig

Abbrandgeschwindigkeit: 200 mm

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung Klasse 4.2 (UN Test N.4)

Zündtemperatur: 420°C

Hygroskopie: nicht hygroskopisch

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Thermische Zersetzung:

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

Akute Toxizität

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

LD50, oral:

> 5000 mg/kg (rat; ATE)

LD50, dermal:

> 5000 mg/kg (rat; ATE)

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Keine Reizwirkung bekannt.

Am Auge:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26310 XSL Rot DPP, PR 254

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 16.06.2025

Version: 1.14

Druckdatum: 23.04.2026

Keine Reizwirkung bekannt.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen; OECD 406).

Mutagenität:

Keine mutagenen Effekte bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine krebserzeugende Wirkung bekannt.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.

Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Keine Aspirationsgefahr.

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Fischtoxizität:

LC50: > 100 mg/l (96h, Leuciscus idus)

Daphnientoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Bakterientoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Algtoxizität:

Keine Daten vorhanden.

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Farbstoffe sind bestimmungsgemäß sehr beständig und daher unter den Bedingungen von Kläranlagen oder Oberflächengewässern biologisch schwer abbaubar.

Folgeside 9

12. 3.	Bioakkumulationspotential	<i>Keine Akkumulation zu erwarten.</i>
12. 4.	Mobilität im Boden	<i>Von der Wasseroberfläche verdampf der Stoff nicht in die Atmosphäre. Adsorption am Boden nicht zu erwarten.</i>
12. 5.	Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung	<i>Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT (persistent, biokkumulativ, toxisch), noch als vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) eingestuft werden.</i>
12. 6.	Endokrinschädliche Eigenschaften	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
12. 7.	Andere schädliche Wirkungen	
	<i>Wassergefährdungsklasse:</i>	<i>WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.</i>
	<i>Verhalten in Kläranlagen:</i>	<i>Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentration in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.</i>
	<i>Weitere Hinweise zur Ökologie:</i>	<i>Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.</i>
	<i>AOX-Hinweis:</i>	<i>Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.</i>

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1.	Verfahren der Abfallbehandlung	
	<i>Produkt:</i>	<i>Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.</i>
	<i>Abfallschlüsselnr.:</i>	<i>040217 - Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahmen derjenigen, die unter 040216 fallen</i>
	<i>Ungereinigte Verpackung:</i>	<i>Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.</i>
	<i>Abfallschlüsselnr.:</i>	

14. Angaben zum Transport

14. 1.	UN Nummer	
	<i>ADR, IMDG, IATA</i>	
14. 2.	UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26310 XSL Rot DPP, PR 254

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 16.06.2025

Version: 1.14

Druckdatum: 23.04.2026

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine bekannt

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (§8/§10 AwSV)

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Folgeside 11

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26310 XSL Rot DPP, PR 254

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 16.06.2025

Version: 1.14

Druckdatum: 23.04.2026

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

5.2.1.: 81 %; 5.2.5.: 18,9 %

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

15. 3. Sonstige Vorschriften

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung über Persistent Organische Schadstoffe (POP): Nicht gelistet

Gelistet in folgenden Inventaren:

TSCA (US)

VOC-Gehalt: 0 %

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.

CEPE Code: 7